

# Schulabschlüsse an den Integrierten Sekundarschulen (ISS) nach der 9. und 10. Klasse

Der Schulabschluss, der am Ende der 10. Klasse erreicht wird, ist für viele Schülerinnen und Schüler ein Etappenziel für ihren weiteren Weg zum Abitur, für andere der Einstieg in die Berufsausbildung. Die möglichen Abschlüsse zu diesem Zeitpunkt sind der Mittlere Schulabschluss (MSA) und die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR). Die Berufsbildungsreife (BBR) kann schon am Ende der 9. Klasse, aber auch noch nach der 10. Klasse erlangt werden. Der MSA ist eine Voraussetzung dafür, nach der 10. Klasse in der gymnasialen Oberstufe weiterzumachen.

## Die Schulabschlüsse im Überblick

Allgemeine Abschlüsse			
Abschluss	nach Klasse	Anforderungen	Ziel
<b>Mittlerer Schulabschluss (MSA)</b>	10	Mindestanforderungen in den Jahrgangsnoten, gemeinsame Prüfung für eBBR und MSA, die Ergebnisse entscheiden über den Abschluss	Berufsausbildung oder Übergang in die gymnasiale Oberstufe
<b>erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)</b>	10	Mindestanforderungen in den Jahrgangsnoten, gemeinsame Prüfung für eBBR und MSA, die Ergebnisse entscheiden über den Abschluss	Berufsausbildung
<b>Berufsbildungsreife (BBR)</b>	9 oder 10	Mindestanforderungen in den Jahrgangsnoten, keine Prüfung, aber Teilnahme an vergleichenden Arbeiten	Berufsausbildung

Abschlüsse für Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Lernen"

Abschluss	nach Klasse	Anforderungen	Ziel
<b>Berufsorientierender Abschluss (BO)</b>	10	Mindestanforderungen in den Jahrgangsnoten, Teilnahme an vergleichenden Arbeiten in Deutsch und Mathematik, teamorientierte Präsentation	Berufsausbildung
<b>Ein der BBR gleichwertiger Abschluss</b>	10	Mindestanforderungen in den Jahrgangsnoten, Teilnahme an vergleichenden Arbeiten in Deutsch und Mathematik, teamorientierte Präsentation	Berufsausbildung

## Die Leistungen im letzten Jahrgang und die Prüfungsnoten müssen stimmen

Um einen Schulabschluss zu erreichen, müssen die Schüler mit ihren Noten des letzten Jahrgangs bestimmte Anforderungen erfüllen und sie müssen eine Prüfung bestehen. Für die BBR gibt es statt einer Prüfung die vergleichenden Arbeiten.

Einige Fächer werden leistungsdifferenziert unterrichtet und bewertet:

- Deutsch

- Mathematik
- 1. Fremdsprache
- Mindestens eine Naturwissenschaft

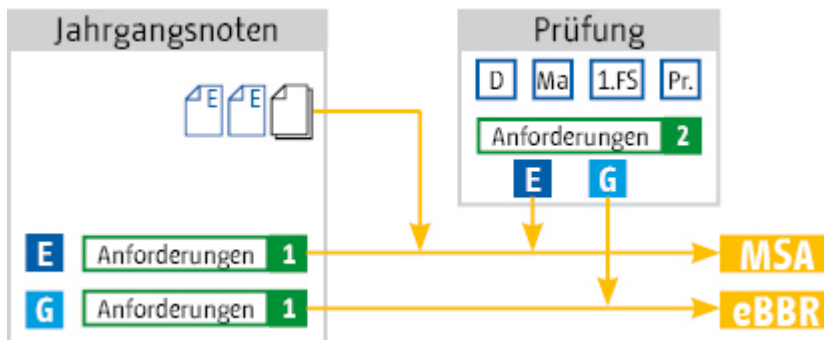
In diesen Fächern werden die im jeweiligen Anforderungsniveau erreichten Punkte entsprechend der folgenden Tabelle in Noten des Erweiterungsniveaus (E) und des Grundniveaus (G) umgerechnet. Die Noten des nicht leistungsdifferenzierten Unterrichts entsprechen denen des E-Niveaus.

#### Umrechnung von Punkten zu Noten

Punkte	Noten im E-Niveau oder im nicht leistungsdifferenzierten Unterricht	Noten im G-Niveau
15; 14; 13	1	
12; 11; 10	2	1
9; 8; 7	3	2
6; 5	4	3
4	4	4
3	5	4
2; 1	5	5
0	6	6

## Der mittlere Schulabschluss (MSA) und die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)

Schüler, die nach der 9. Klasse die Anforderungen für die Berufsbildungsreife (BBR) erfüllt haben, müssen an der gemeinsamen Prüfung für den MSA und die eBBR teilnehmen. Wer die BBR nicht geschafft hat, kann unter bestimmten Bedingungen die Prüfung freiwillig ableisten, um einen der beiden Abschlüsse zu erreichen.



Sowohl im Jahrgangsteil als auch bei den Prüfungsnoten gelten für den MSA und die eBBR die gleichen Anforderungen an die Noten. Für den MSA müssen die Schüler jedoch im letzten Jahrgang mindestens in 2 Fächern Unterricht auf E-Niveau gehabt haben. Welcher von beiden Abschlüssen erreicht wird, hängt davon ab, auf welcher Niveaustufe (E-Niveau oder G-Niveau) die jeweiligen Anforderungen erfüllt werden. Sind die Anforderungen sowohl im Jahrgangsteil als auch im Prüfungsteil auf E-Niveau erfüllt, ist der MSA bestanden, ansonsten die eBBR.

Anforderungen 1	
4 (alle Noten) oder	
Ausfälle	Ausgleich
5	
5 5	3 3
6	2 2
5 5	3 3

### Die Jahrgangsnoten

Die Jahrgangsnoten für beide Abschlüsse müssen grundsätzlich alle mindestens 4 sein. Eine 5 als Leistungsausfall ist aber zulässig. Bei zwei Noten 5 muss ein Ausgleich in zwei anderen Fächern durch jeweils mindestens einer 3 vorliegen. Ist davon eine 5 in einem der Kernfächer (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache), muss der Ausgleich auch aus einem Kernfach kommen. Eine 6 muss durch zweimal Note 2 ausgeglichen werden.

Nicht bestanden ist der Jahrgangsteil bei fehlendem Ausgleich, bei mehr als zwei Ausfällen, bei zweimal 5 in Kernfächern, bei zwei Noten 6 oder einer 6 im Kernfach.

Wer den Jahrgangsteil nicht bestanden hat, kann für diesen Teil eine Nachprüfung ablegen. Hierfür gelten folgende Regeln: Die Nachprüfung ist nur in einem Fach (außer Sport) möglich und das Ziel muss durch Verbesserung einer Leistung um eine Notenstufe erreichbar sein.

Anforderungen 2	
4 (alle Noten) oder	
Ausfälle	Ausgleich
5	3

### Die Prüfungsnoten

Die Prüfung findet in den Fächern Deutsch, Mathematik und der 1. Fremdsprache statt. Außerdem müssen die Schüler eine Präsentationsprüfung in einem weiteren Fach ablegen.

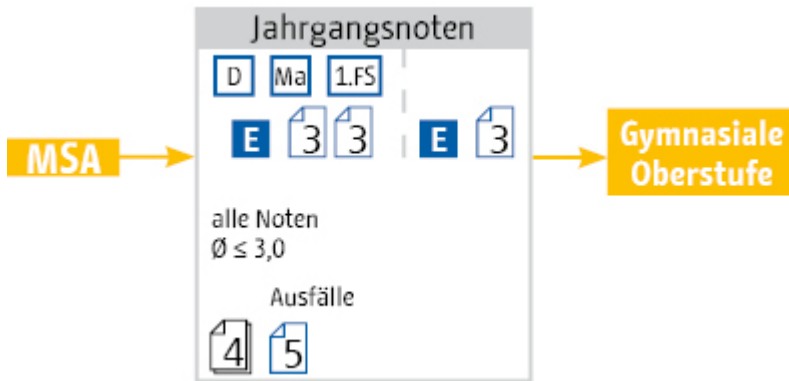
Bei den Prüfungsnoten müssen die Schüler mindestens eine 4 erreichen, um zu bestehen. Höchstens eine 5 kann durch mindestens eine 3 in einem anderen Prüfungsfach ausgeglichen werden.

Wer den Prüfungsteil nicht besteht, hat die Möglichkeit, mit einer zusätzlichen mündlichen Prüfung die schriftliche Leistung zu verbessern.

### Nicht bestanden?

Wer die Anforderungen für einen der beiden Abschlüsse nicht erfüllt, erhält als Schulabschluss die nach der 9. Klasse erworbene Berufsbildungsreife. Ein Schüler ohne Berufsbildungsreife, der an der MSA/eBBR-Prüfung freiwillig teilgenommen und nicht bestanden hat, kann die Berufsbildungsreife dann noch unter bestimmten Bedingungen erlangen (siehe BBR nach der 10. Klasse).

# Der Übergang in die gymnasiale Oberstufe



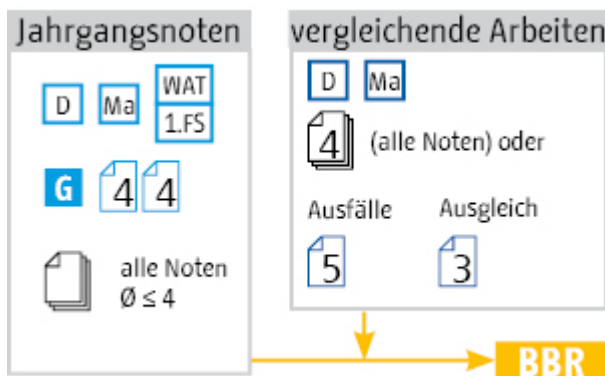
Für den Weg zum Abitur, also die Fortsetzung der Schullaufbahn in der gymnasialen Oberstufe ist das Erreichen des MSA zwingende Voraussetzung. Aber es müssen noch weitere Anforderungen erfüllt sein.

Die Schüler müssen mindestens in drei Fächern Leistungen auf E-Niveau erbracht haben, zwei davon müssen Kernfächer (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache) sein. In diesen Fächern muss mindestens die Note 3 erreicht worden sein. Der Notendurchschnitt aller Fächer muss mindestens 3,0 betragen und es darf höchstens einen Ausfall mit einer 5 geben.

## Die Berufsbildungsreife (BBR)

Auch für die BBR gibt es Mindestanforderungen bei den Jahrgangsnoten. Anstelle einer Prüfung nehmen die Schüler für diesen Abschluss an vergleichenden Arbeiten teil und müssen dabei bestimmte Anforderungen erfüllen.

### BBR nach der 9. Klasse



#### Die Jahrgangsnoten

In mindestens zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik sowie entweder Wirtschaft, Arbeit, Technik oder 1. Fremdsprache muss auf G-Niveau jeweils mindestens eine 4 erreicht werden. Der Notendurchschnitt aller Fächer, der leistungsdifferenzierten auf G-Niveau, muss mindestens 4,0 betragen.

Wer den Jahrgangsteil nicht bestanden hat, kann in einem Fach (außer Sport) eine Nachprüfung ablegen, wenn dadurch die Verbesserung einer Leistung um eine Notenstufe erreichbar ist.

#### Die vergleichenden Arbeiten

In den vergleichenden Arbeiten in Deutsch und Mathematik müssen die Schüler mindestens die Note 4 erreichen. Eine Note 5 kann aber durch mindestens die Note 3 im anderen Fach

ausgeglichen werden.

### **Nicht bestanden?**

Wer die BBR nicht am Ende der 9. Klasse schafft, rückt trotzdem in die Klasse 10 auf und kann sie dort durch erfolgreiche Teilnahme an den vergleichenden Arbeiten erreichen. Außerdem ist die freiwillige Teilnahme an der MSA/eBBR-Prüfung möglich; bei Erfolg können dadurch alle Schulabschlüsse erreicht werden.

### **BBR nach der 10. Klasse**

Für Schüler, die die BBR nach der 9. Klasse nicht geschafft haben, und dann in der 10. Klasse auf dem Niveau der 9. Jahrgangsstufe unterrichtet werden, gelten für die BBR die gleichen Bedingungen wie nach der 9. Klasse.

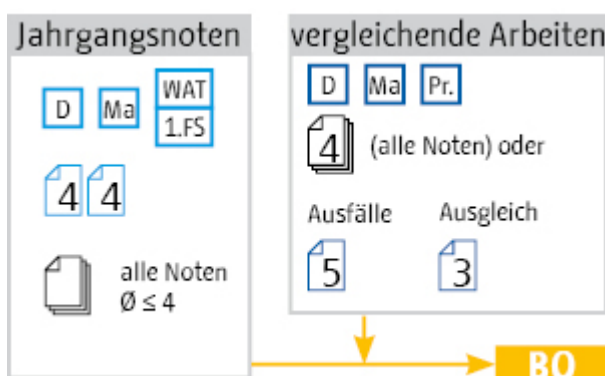
Wird der Unterricht auf dem Niveau der 10. Klasse erteilt, erfüllt der Schüler dann die Voraussetzungen bei den Jahrgangsstufenleistungen, wenn er in den Fächern Deutsch und Mathematik auf G-Niveau mindestens eine 4 und eine 5 erreicht hat und der Notendurchschnitt aller Fächer mindestens 4,2 beträgt.

Zusätzlich muss eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- Der Schüler nimmt nicht an der eBBR/MSA-Prüfung, aber zum regulären Termin an den vergleichenden Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik teil und erreicht in beiden Fächern mindestens die Note 4. Er kann auch eine 5 durch eine Note mit mindestens 3 ausgleichen.
- Der Schüler nimmt freiwillig aber ohne Erfolg an der eBBR/MSA-Prüfung teil und erreicht dabei in einem der Fächer Deutsch, Mathematik oder erste Fremdsprache auf dem Anforderungsniveau der eBBR mindestens die Note 4.
- Der Schüler nimmt freiwillig aber ohne Erfolg an der eBBR/MSA-Prüfung und zum Nachschreibtermin an den vergleichenden Arbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik teil und erreicht in beiden Fächern mindestens die Note 4. Er kann auch eine 5 durch eine Note mit mindestens 3 ausgleichen.

## **Abschlüsse für Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Lernen"**

### **Der berufsorientierende Abschluss**



### **Jahrgangsnoten**

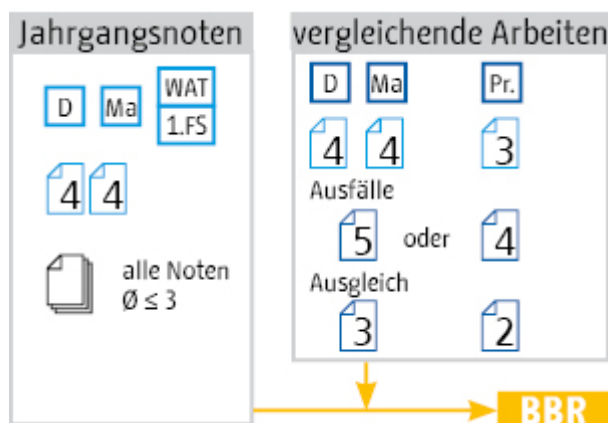
Um den berufsorientierenden Abschluss am Ende der 10. Klasse zu erreichen, müssen die Schüler in mindestens zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Wirtschaft, Arbeit, Technik

mindestens die Note 4 erreicht haben und der Notendurchschnitt aller Fächer muss mindestens 4,0 betragen. Das Anforderungsniveau ist im Rahmenlehrplan für den Förderschwerpunkt "Lernen" definiert.

### Noten der vergleichenden Arbeiten und der Präsentation

Die Schüler müssen verbindlich an den vergleichenden Arbeiten in Deutsch und Mathematik wie für die BBR teilnehmen. Außerdem müssen sie eine praktische Arbeitsleistung teamorientiert präsentieren. Bei dieser Präsentation, die im Team vorbereitet und in der Regel in der Gruppe ausgeführt wird, können die Schüler eigene Interessen bei der Wahl des Themas bzw. der Aufgaben einbringen. Alle diese Leistungen müssen mindestens mit der Note 4 auf dem Anforderungsniveau des berufsorientierenden Abschluss abgeschlossen werden. Höchstens eine 5 kann durch mindestens eine 3 ausgeglichen werden.

### Der mit der BBR gleichwertige Abschluss



Einen mit der BBR gleichwertigen Abschluss können Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ am Ende der Jahrgangsstufe 10 erreichen. Die Anforderungen unterscheiden sich etwas vom Erwerb der Berufsbildungsreife, weil bei der Benotung das Anforderungsniveau für den Förderschwerpunkt "Lernen" zugrunde gelegt wird.

### Jahrgangsnoten

Für den Erwerb dieses Abschlusses müssen die Schüler in mindestens zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik und Wirtschaft, Arbeit, Technik mindestens die Note 4 erreicht haben und der Notendurchschnitt aller Fächer muss mindestens 3,0 betragen.

### Noten der vergleichenden Arbeiten und der Präsentation

Die Schüler müssen verbindlich an den vergleichenden Arbeiten in Deutsch und Mathematik wie für die BBR teilnehmen und dabei jeweils mindestens die Note 4 auf dem Anforderungsniveau der BBR erreichen. Außerdem müssen sie eine fachpraktische Arbeitsleistung teamorientiert präsentieren. Bei dieser Präsentation, die im Team vorbereitet und in der Regel in der Gruppe ausgeführt wird, können die Schüler eigene Interessen bei der Wahl des Themas bzw. der Aufgaben einbringen. Diese Leistung muss mindestens mit der Note 3 abgeschlossen werden. Eine 5 in Deutsch oder Mathematik oder eine 4 in der Präsentation kann durch eine 3 in den vergleichenden Arbeiten oder durch eine 2 in der Präsentation ausgeglichen werden.